



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Der vierte deutsche Handelstag. I.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

übrigens wieder verstummt, merkwürdigerweise ohne daß darum die orientalische Frage, die Grundlage der Entente zwischen den beiden großen Militärstaaten des Nordostens, in den Vordergrund geschoben worden wäre.

Der vierte deutsche Handelstag.

I.

Drei Jahre waren verflossen, seit in Frankfurt a. M. der dritte deutsche Handelstag seine großentheils im Wege des Compromisses entstandenen und deshalb von vorn herein etwas farblosen Beschlüsse gefaßt hatte. Drei ereignißvolle Jahre; im September 1865 galten in der Versammlung, deren reelle Basis die Unbefangenen doch auch da schon ausschließlich im deutschen Zollverein erblicken konnten, die Oestreicher noch als vollberechtigte Glieder, wenn sie auch nicht so zahlreich erschienen waren, wie in München, wohin sie die brüderliche Absicht, in die Verhandlungen über den französischen Handelsvertrag ein Rucksei zu legen, in hellen Haufen getrieben hatte. Seit dem prager Frieden waren sie thatsächlich ausgeschieden. Im Concertsaale des Schauspielhauses zu Berlin erhob sich stolz inmitten der Farben der Bundesglieder die schwarzweißrothe Fahne; mit einem Hoch auf den Schirmherrn des norddeutschen Bundes und des Zollvereins, in dessen Namen der preussische Handelsminister die Versammlung bewillkommnete, wurden die Verhandlungen eröffnet. Und der schüchterne Versuch, den bei der Debatte über Art. 2 des Statuts von Mannheim machte, durch Verwandlung der Worte „im Zollparlament vertretene Staaten“ in „deutsche Staaten“ den „ideellen“ Standpunkt zu wahren, war mit dem stolzen Wort beseitigt, das Witte-Moskoc ihm entgegenrief: Wir sind jetzt eine Nation geworden!

Als nach den heißen Julitagen 1866 die Wogen der Aufregung zu ebbem begannen und der Handelsstand den Saldo der neugeschaffenen Verhältnisse zu ziehen versuchte, da erhob sich auch die Frage nach der ferneren Berechtigung eines Instituts, welches dem Verlangen nach Einigung der deutschen Staaten auf wirthschaftlichem Gebiet seine Entstehung verdankt und in dem Streben danach seine Aufgabe gefunden hatte. Vergleichen wir den Artikel 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes mit den früheren Beschlüssen des Handelstags, so dürfen wir bekennen: ein großer Theil der letzteren, die als fromme Wünsche sich an die dreißig und etlichen Regierungen gerichtet hatten, ist in jenem Artikel krystallisirt. Manche seiner lakonischen Bestimmungen sind seitdem zur Wahrheit geworden. In dem Vertrage vom 8. Juli 1867 hat das Band der wirthschaftlichen Interessen, welches die Mainlinie nicht

kennt, wenigstens eine festere Gestalt gewonnen, und die erste Session des Zollparlaments, das in der Zeit vor Königgrätz uns bescheidenen Politikern fast der Gipfel aller Wünsche dächte, liegt bereits hinter uns. Aber sollte deshalb der Handelstag nun erklären: wir sind am Ziele, laßt uns die Hände in den Schoß legen —? Mag seine Aufgabe jetzt eine bescheidenere genannt werden, wir lassen es gelten, sofern jedes wirkliche Arbeiten auf staatlichem und wirthschaftlichem Gebiet eine bescheidenere Aufgabe ist, als das Beschließen welterschütternder Resolutionen. Sagen wir lieber: das Haus ist jetzt gebaut, an dessen innerer Einrichtung mitzuarbeiten uns vergönnt ist — eine Arbeit, deren Schwierigkeit zu unterschätzen die Erfahrungen des letzten Jahres uns wenig Veranlassung bieten; und wenn die benannten Zahlen, mit denen wir nunmehr rechnen, nicht ganz so stolz klingen wie die früheren unbenannten, so haben wir dafür einen fruchtbringenden Boden gewonnen. Diese Erkenntniß, welche die Vertreter des deutschen Handels und Gewerbleißes so zahlreich nach der Bundeshauptstadt geführt hatte, zog sich als rother Faden durch die Verhandlungen des 20. bis 23. October hindurch.

Die reiche Tagesordnung, zu deren Erledigung der bleibende Ausschuß ursprünglich nur drei Tage bestimmt hatte, mochte durch den rascheren Pulsschlag unseres staatlichen Lebens bedingt worden sein. In der Zollfrage hatte das Plenum des Handelstags sich noch gar nicht ausgesprochen; nur vom Ausschuß war eine, die Einzelwünsche zusammenfassende Denkschrift ausgegangen, deren schutzöllnerische Färbung die bekannte, inzwischen glücklich beseitigte Differenz mit den Vertretern der Ostseeplätze hervorgerufen hatte. Nachdem am ersten Tage die mit allzu deutscher Gründlichkeit behandelte Organisationsfrage nur eine Stunde für das Referat in der Münzfrage übrig gelassen, drängte sich am zweiten Tage die Nothwendigkeit auf, einen Tag zuzulegen. Dessenungeachtet mußte man am Freitag (den 23.), als dessen Aufgabe die Erledigung der wichtigsten unter den so wichtigen Zolltarif-Fragen geblieben war, die Artikel Tabak, Reis und Lumpen von der Tagesordnung streichen — zum großen Schmerz der badenser und der bremer Herren, die in der Tabakfrage längst die Waffen gegen einander gewekht hatten, und der Vertreter der übrigen Seestädte, unter denen der allezeit kampflustige Stephan-Königsberg schon bei dem ersten gemeinsamen Diner in dem Präsidenten Reinken-Altona den Mann gefeiert hatte, der uns alle Lumpen aus Deutschland zollfrei hinauszuschaffen verheißt, während andererseits ein von zahlreichen Papierfabrikanten unterzeichneten Protest gegen solche „Schädigung der nationalen Industrie“ auf dem Tisch des Hauses lag. So blieben unter den Zoll-Artikeln nur Zucker und Eisen stehen. Am Mittwoch wurden außer der Münzfrage, welche die Stunden von 9 bis gegen 1 Uhr beanspruchte, von 2 bis $\frac{1}{2}$ 7 Uhr folgende Gegenstände erledigt:

Eisenbahn-Frachtwesen, Handelsgerichte, Concursordnung; am Donnerstag: Wechselstempel, Markenschutz und Versicherungswesen; außerdem die Neuwahl des bleibenden Ausschusses. Die Aufgabe des Vorsitzenden war bei der Menge der Verhandlungsgegenstände und bei der Fluth gedruckter und geschriebener Amendements, in denen das rege Interesse der Theilnehmer unaufhörlich Ausdruck suchte, keine beneidenswerthe. Hr. Reincke entledigte sich derselben bis zuletzt mit unveränderter Frische und Liebenswürdigkeit; nur am Donnerstag Nachmittag ließ er sich durch den ersten Vicepräsidenten, Liebermann-Berlin, vertreten.

Von der glänzenden Soirée im Kroll'schen Etablissement, welche die ersten Arbeiten unterbrach, haben die Tagesblätter speciell berichtet. Wochte man in den dort gehaltenen Reden, denen schon das Programm nur eine bescheidene Stelle eingeräumt hatte, den warmen Hauch vermissen, welcher den Mitgliedern des Zollparlamentes die Feste des 21. und 22. Mai unvergeßlich gemacht hat, so war doch sonst die Stimmung eine überaus belebte und der Verkehr unter den Theilnehmern voller Herzlichkeit.

Wenden wir uns nun zu den einzelnen Gegenständen der Tagesordnung, so dürfen wir

I. über die Organisationsfrage kurz hinweggehen. Von einschneidender Bedeutung war nur der von Königsberg ausgegangene, vom Ausschusse adoptirte Vorschlag, das Stimmverhältniß im Plenum nach der Bedeutung der einzelnen Corporationen, entsprechend den jährlichen Beiträgen zu normiren und diese demgemäß in fünf Classen mit 1—5 Stimmen einzutheilen. Es war jedoch in der Debatte kaum das Wort: „Majorisirung der Kleinen durch die Großen“ gefallen, als der Ausschuss jenen Antrag zurückzog. In der Folge würde sich, wenn der Vorschlag durchgegangen wäre, bei einigen Beschlüssen das Stimmverhältniß umgekehrt haben; man darf aber erwarten, daß Regierungen und Zollparlament auch so die Stimmen der einzelnen Handelskammern wägen und nicht bloß zählen werden. Die weitere Frage, ob aus Orten, wo eine officiële Handelskammer besteht, auch Privatvereine zuzulassen seien, führte zu piquanten Mittheilungen über die Natur der Handelskammern im Großherzogthum Hessen: die Regierung ernennt dort zuerst die Mitglieder, und diese ergänzen sich in der Folge durch Cooptation, es sind also erbliche Notabelversammlungen. Gegen den daraus hergeleiteten Antrag, daneben auch wirkliche Vertreter des Handelsstandes zuzulassen, wandte Stephan-Königsberg ein, man möge doch lieber dafür sorgen, daß der geschilderte „Scandal“ beseitigt werde. Seine gewichtige Stimme drang durch.

II. In der Münzfrage nahm der Handelstag insofern eine etwas schwierige Stellung ein, als er im Gegensatz zu seinem früheren, noch 1865

bestätigten Beschlüsse, welcher die silberne Mark = $\frac{1}{3}$ Thaler als Rechnungseinheit, also Beibehaltung der Silberwährung und überhaupt der allgemeinen Grundsätze des wiener Münzvertrags vom 24. Januar 1857 empfohlen hatte, sich nunmehr für den Uebergang zur Goldwährung entscheiden sollte, was schließlich mit allen gegen die eine Stimme der berliner Kaufmannschaft geschah. Wodurch rechtfertigt sich dieses veränderte Votum?

Die baldigste Herbeiführung einer zweckmäßigen Münzeinheit in allen deutschen Staaten war der vornehmste Gesichtspunkt, welcher den früheren Beschluß dictirt hatte. Diese Hoffnung hatte sich nicht verwirklicht; jener Beschluß hat sich weder der praktischen Ausführung, noch auch nur der Zustimmung der Regierungen zu erfreuen gehabt, statt dessen hat der Plan einer allgemeinen internationalen Münzeinigung auf Grundlage der Goldwährung in immer weiteren Kreisen Anhänger gewonnen. Wichtig sind in dieser Hinsicht vor Allem die Verhandlungen der im Jahre 1867 in Paris versammelt gewesenen internationalen Münzconferenz, deren Vorschläge durchgängig auf der Goldwährung beruhen, und welche insbesondere „*considérant que, par suite d'une circonstance accidentielle et heureuse, les unités monétaires les plus importantes peuvent s'adapter à la pièce d'or française de 5 francs, moyennant des changements peu sensibles*“, dieses, das goldene Fünffrankenstück, als Grundlage des internationalen Münzsystems empfohlen hat. Bei dieser Münzconferenz waren bekanntlich auch Preußen und die süddeutschen Staaten durch Bevollmächtigte vertreten, und der Vertreter Preußens stimmte, so reservirt er sich auch in seinen Erklärungen hielt, doch dem Princip der Goldwährung zu (*d'admettre le principe de l'étalon d'or*), nachdem er von vorn herein erklärt hatte, *que sans avoir la pensée de modifier dès maintenant son système monétaire, le Gouvernement prussien ne manquerait pas de prendre la question en considération; si les travaux de la Conférence aboutissaient à une base d'entente monétaire générale.* Unter solchen Umständen ist die Herbeiführung einer Münzeinheit auch nur im Zollverein, deren Mangel der Berichtersteller Dr. Soetbeer aus Hamburg treffend dem in seinen Folgen für den Verkehr kaum auszubedenkenden Falle verglich, daß die Eisenbahnen in den verschiedenen deutschen Ländern verschiedene Spurweite hätten, nicht füglich anders als auf Grund der Goldwährung, welche zugleich dem internationalen Verkehr zu Gute kommt, überhaupt noch zu erwarten. Auf das, was der Referent, eine bekannte Autorität auf diesem Gebiete, über die Vorzüge der Goldwährung an sich bemerkte, wollen wir hier nicht näher eingehen. Dem fast geringschätzigen Urtheil der Berliner Börsenzeitung gegenüber müssen wir aber constatiren, daß der überaus klare, durch gedruckte Unterlagen im Voraus unterstützte Vor-

trag Gründe und Gegen Gründe ruhig und sorgfältig abwog und die Schwierigkeiten des Uebergangs in vollem Maße anerkannte. Wenn nach einem solchen Bericht die Versammlung sich so einmüthig für Zurücknahme des früheren Votums entschied, so will das, scheint uns, mehr sagen, als wenn eine hinreißende Rede des Referenten über die Vorzüge einer internationalen Münzeinigung auf Grund der Goldwährung den Verdacht hätte erwecken können, ein Theil der Abstimmenden sei durch den augenblicklichen Eindruck bestimmt worden. Die Börsenzeitung tadelt insbesondere, daß die Debatte den wichtigen Punkt, wie denn der Uebergang zur Goldwährung zu bewerkstelligen, welche gesetzlichen und münzpolizeilichen Maßregeln deshalb zu treffen seien, nicht klargestellt habe. Dieser Vorwurf widerlegt sich durch den Hinweis darauf, daß der Handelstag kein Verein von Rechtsgelehrten, Volkswirthen und Münztechnikern, sondern von praktischen Kaufleuten ist. In richtiger Erkenntniß der Sachlage hatte der bleibende Ausschuß des Handelstags schon vorlängst diese allerdings sehr schwierige Frage zum Gegenstand eines Preisanschreibens gemacht, dessen recht erfreuliche Resultate seit einem Monat in einem mittleren Detauband vorliegen. Unzweifelhaft wird dieser Punkt noch weiterer Bearbeitung durch die Wissenschaft bedürfen. Die beiden angesehenen Juristen, welche die berliner Kaufmannschaft in's Treffen geschickt hatte, um für ihre conservative Meinung zu plädiren, trugen ihre Parteilichkeit zu sehr zur Schau, um einen nennenswerthen Eindruck zu erzielen. Größeren Beifall erntete der Geh. Archivrath Niedel in Berlin, welcher, übereinstimmend mit der ersten der eingegangenen Preischriften, ein zeitweiliges Nebeneinander-Bestehen der Gold- und Silberwährung empfahl und deshalb statt „alleinige Goldwährung“ setzen wollte: „eine Goldwährung“ — ein Antrag, dem auch der Bankdirector Fromberg aus Breslau seine Beistimmung schenkte, der aber schließlich mit 75 gegen 37 Stimmen abgelehnt wurde.

Dagegen wurde Art. 3 des Ausschußantrags, welcher Annahme der alleinigen Goldwährung mit consequenter Durchführung des Decimalsystems (jedoch vorbehältlich der Wertheilung auf der untersten Stufe) im Anschluß an die von der pariser Münzconferenz empfohlenen Grundsätze befürwortet, mit überwiegender Majorität angenommen.

In Bezug auf die Rechnungseinheit hatte der Ausschuß seinen Vorschlag alternativ gehalten: entweder das Fünffrankenstück oder den Goldgulden = $2\frac{1}{2}$ Franken, für den die Handelskammer zu Köln eingetreten war, dazu zu adoptiren. Hr. Christ aus Siegen plädirte für das reine Frankensystem, freilich aus einem eigenthümlichen Grunde: weil eine bloße Rechnungsmünze irrationell sei — als ob man Goldfranken ausprägen könnte! Nur mit einer Majorität von einer Stimme wurde der Antrag von Mosle-Bremen abgelehnt, durch Streichung von Pos. 4 des Ausschußantrags die Frage der speciellen Einheit ganz dahingestellt sein zu lassen. Diese Pos. 4 wurde sodann mit 64 gegen 48 Stimmen angenommen und so das Fünffrankenstück alternativ mit dem Goldgulden empfohlen. Der Schlußantrag, wonach an das Präsidium des norddeutschen Bundes und an die süddeutschen Regierungen das Gesuch gerichtet werden soll, daß sie die Vorbereitungen so treffen möchten, um die Münzreform spätestens am 1. Januar 1872 gleichzeitig mit der neuen Maß- und Gewichtsordnung ins Leben treten zu lassen, fand fast allseitige Beistimmung. Die zahlreichen Amendements von geringerer Bedeutung können wir füglich übergehen.

Verantwortliche Redacteurs: Gustav Freytag u. Julius Eckardt.
Verlag von F. V. Perbig. — Druck von Gützel & Wegler in Leipzig.